



Westdeutsche Gesellschaft für
Familienkunde e. V., Köln

BEZIRKSGRUPPE



Leitung: Karl Oehms, Pfalzgrafenstr. 2, 54293 Trier, Tel. 0651-69789
Heribert Scholer, Neustraße 16, 54429 Schillingen, 06589-7608

<http://trier.wgff.net> oder per Mail an trier@wgff.net

Familienkundliche Blätter

Heft 27. Dezember 2012

Redaktion: Karl Oehms

Termine im 1. Halbjahr 2013:

18. Januar	19.00 Uhr	Buchvorstellung FB Leiwen – Köwerich – Thörnich	Köwerich, Gaststätte „Alter Bahnhof“
26. Januar	14.00 Uhr	Arbeitstreffen für Einsteiger und Erfahrene - Rückblick auf 2012 - Austausch - Fragen - Hilfen	Wittlich, Gasthaus Daus Karrstraße 19-21
05. März	15.00 Uhr	Buchvorstellung FB Hetzerath	Gemeindehaus
23. März	10.00 Uhr	OMEGA für Anfänger und Einsteiger (bei Bedarf – nach Anmeldung)	Kordel, Schulstraße 11
	14.00 Uhr	OMEGA AGS für Fortgeschrittene (Anmeldung erbeten)	Kordel, Schulstraße 11
12./13. April		100 Jahre WGfF Köln e.V.	Köln
08. Juni	14.00 Uhr	Arbeitstreffen für Einsteiger und Erfahrene Vortrag Günther Molz: Familienkunde in Trier ist mehr als ein Hobby	Pfalzel, Residenzstraße Altes Amtshaus
27. Juli	14.00 Uhr	Unterhaltsames Arbeitstreffen „mit Grillen“ (Anmeldung erbeten)	Schillingen, Neustr. 16

*„Frohe Weihnachten und Friede allen Menschen“
- Gesundheit und eine Handvoll Glück für 2013*

BÜCHERSCHWUND:

Die vermeintlich „verschwundenen“ Bücher haben sich eingefunden! Sie waren entweder im Buchregal versteckt oder als Druckvorlage bei unserer Druckerei!

Wichtig: weitere Termine oder Änderungen sind von der Homepage abrufbar!

Zum Inhalt:

Seite	2	Neuerscheinungen im Bereich der Bezirksgruppe
Seite	3	Ein Leichenfund (1833) zwischen Klotten und Treis und seine Besichtigung
Seite	6	Bedingungen (1759) für „neue Bürger“ in Manderscheid
Seite	7	Der Blick zum Nachbarn auf der anderen Seite des Zauns
Seite	8	Neue Funde und alte Wahrheiten zu Christoph Linden (1602 – 1662), Amtsmeister der Bäcker und Schöffe der Stadt Trier
Seite	10	Das Kreisgericht Trier erklärt (1818) eine gemachte Pfändung für „null und nichtig“



Ein Schnappschuß vom Grillen 2012 – Foto: Heribert Scholer

Neuerscheinungen im Bereich der Bezirksgruppe

Richard Schaffner, „Einwohnerbuch **Detzem**“ mit den Höfen und Mühlen im Gemeindebereich 1656 – 1900, WGfF Band 278, 316 Seiten, Preis 24,00 Euro (für Mitglieder 18,00 Euro)

Karl G. Oehms, „Bürger- und Familienbuch **Manderscheid** 1600 – 1902“, WGfF Band 281, 970 Seiten, Preis 30,00 Euro (für Mitglieder 22,50 Euro)

Uwe Probst, „Familienbuch der katholischen Pfarrei Sankt Michael **Winterspelt** 1722 - 1902 mit Elcherath, Eigelscheid, Hasselbach, Heckhalenfeld, Hemmeres, Ihren, Steinebrück, Urb, Wallmerath und Weißenhof“, WGfF Bd. 282, 560 Seiten, Preis 26,00 Euro (für Mitgl. 19,50 Euro)

Karl-Josef Tonner, „Familienbuch **Hetzerath** 1640 – 1899“, WGfF Band 283, 464 Seiten, Preis 26,00 Euro (für Mitglieder 19,50 Euro)

Richard Schaffner, „Einwohnerbuch **Leiwen** 1780 -1900 mit Thörnich (1720 -1900 und Köwerich (1798 -1900)“, WGfF Band 284, 662 Seiten, Preis 30,00 Euro (für Mitglieder 22,50 Euro)

Ein Leichenfund zwischen Klotten und Treis und seine Besichtigung ¹

Nr. 21 / Gemeinde Pommern / Kreis Cochem - Im Jahre 1833 den 20. April sind mir durch den Oberprokurator, Herrn von Olfers², folgende Aktenstücke zugekommen, des Inhalts:

Heute, Pommern am 28. Febr. 1833. Wir Peter Joseph Wülfing, Friedensrichter des Kantons von Treis, im Zustand unseres Gerichtsschreibers, haben uns auf die erhaltene Anzeige des Ortsschöffen Moritz dahier vom gestrigen Dato, vermöge welcher eine Leiche von dem Schiffer Peter Joseph Bleser von Treis gelandet worden, auf Ort und Stelle hinbegeben, um dieselbe in Bezug der Todesart und sonstigen Ergebnissen zu untersuchen. Dieser Untersuchung haben auf Requisition beigewohnt: der approbirte Arzt und Wundarzt Herr Doktor Boost in Carden, der Ortsschöffe Joh. Moritz dahier, Joh. Schmitz Gemeindevdiener und der Herr Pastor [Peter Josef] Marquet von dahier.

Die Leiche befand sich am Moselufer liegend oberhalb Pommern und unterhalb Clotten, Distrikt "Schiels" genannt. Der gleichfalls gegenwärtige Peter Joseph Bleser von Treis, hierzu requirirt (aufgefordert), erkannte die Leiche als die nämliche an, welche er gestern im Herunterfahren entdeckt, aufgefischt und auf diese nämliche Stelle geschafft habe. Die Leiche wurde in unserer Gegenwart entkleidet, die Kleidungsstücke waren folgende:

- 1) Ein leinernes Wammes, auf verschiedener Stellen mit leinernen Placken (Flicken) besetzt, ohne Knöpfe, jedoch mit drei Knopflöchern versehen
- 2) ein dunkelblaues wollenes West mit leinernem Futter und zwei hornenen, einem metallenen und drei mit Tuch überzogenen Knöpfen
- 3) eine lange, grobe, leinerne Hose, auf verschiedenen Stellen mit leinernem Tuch geplackt, versehen mit weißen und einem schwarzen knöchernen und einem metallenen Knopf
- 4) ein Paar neu angeschuhte Halbstiefeln, auf den Sohlen mit kör...gte Nägeln und auf der Absätzen mit Stiften versehen
- 5) ein Paar wollene blau und weis melierte Strümpfe, oben zu mit einem weißen Rand, und an den Fersen mit leinernen Placken besetzt
- 6) ein noch gutes flachsernes Hemd mit französischen Aermeln, ohne Knopf am Halse, wo dasselbe zugebunden war.

In den Taschen war nichts vorfindlich, und keiner der obigen Gegenstände mit einem Namensbuchstaben bezeichnet. (Anmerkung Oehms: man beachte die desolante Bekleidung und die verschiedenartigen Knöpfe, die verwandt wurden!)

Beschreibung der Leiche:

Dieselbe ist männlichen Geschlechts, ungefähr dem Augenscheine nach 20-25 Jahre alt, fünf Schuhe drei Zoll ³ stark Berliner Maaßes groß, der Gliederbau von mäßiger Stärke, das Kopfhaar hellbraun und wie gewöhnlich kurz geschnitten, die Augenbrauen schwach und von nämlicher Farbe, der Bart abgeschoren, ohne Backenbart, die Zähne vollzählig und unschadhaft, die Ohren ohne Ohrringe, das Gesicht sowie der ganze Körperbau verstärkt, aufgetrieben und fing an in Fäulnis überzugehen, aus dem Munde und Nase floss eine faulige blutähnliche Flüssigkeit. Die Zunge war stark aufgetrieben und zwischen den Zähnen eingeklemmt; nirgends war an der Leiche die geringste Verletzung wahrzunehmen und schiene vierzehn Tage oder drei Wochen im Wasser gelegen zu haben.

¹ aus den Zivilstandsakten der Bürgermeisterei Pommern in Klotten (LHA Ko 656,104)

² Vermutlich Klemens von O., zuletzt Preußischer Geheimer Oberjustizrat und Appellationsgerichtspräsident; stammt aus einer Münsteraner Familie

³ 1 Zoll = 2,61544 cm, 1 Schuh = 31,385 cm → die Leiche war also rund 1,65 Meter groß

Auf Befragen erklärte der Herr Doktor Boost, daß die höchst wahrscheinliche Gewißheit aus allem diesem hervorgehe, daß die Leiche den Todt durch die Erstickung im Wasser erlitten hat. Vorgelesen, genehmigt, nachdem dem Ortsschöffen die oben angeführte Kleidungsstücke zur Verwahrung übergeben worden, so wurde gegenwärtige Verhandlung unterzeichnet zu Treis den Tag, Monat und Jahr wie oben /: gez. :/ Johann Schmitz / D. Boost / Johann Moritz / Marquet / Wülfing / Gelhausen (Sekretär beim Friedensgericht in Treis)

Hierauf wurden nachstehende Zeugen vernommen in Bezug des Geschlechts, Namen, Geburts- und Wohnort der fraglichen Leiche,

Erster: ich heiße Johann Moritz, 45 Jahre alt, Ortsschöffe, wohnhaft in Pommern. Zur Sache erklärte derselbe an Eides statt: ich kann wegen der heute untersuchten Leiche nicht die geringste Auskunft ertheilen, sowohl in Bezug des Namens, Geburts- oder Wohnorts, wie auch deren Standes und Profession, habe auch darüber nichts erfahren, welches Aufschluß in dieser Beziehung geben könnte. Vorgelesen, genehmigt und unterzeichnet /: gez. :/ Joh. Moritz.

Zweiter: Ich heiße Peter Joseph Bleser, 54 Jahre alt, Schiffer, wohnhaft in Treis. Zur Sache: Ich fuhr gestern mit einem Nachen nach Treis, entdeckte eine Leiche und schaffte dieselbe an die gegenwärtige Stelle, welches ich gleich dem Schöffen zu Pommern veranzeigte. Dieselbe ist unbekannt, ich kann darüber keine Nachricht ertheilen. Ich habe jedoch gehört, daß im Eisgang dieses Jahres drei Personen zu Eller und nach dem Eisgang zu Wolf eine Mannsperson in der Mosel ertrunken sein sollen /: gez. :/ Peter Joseph Bleser.

Also aufgenommen, geschlossen und unterzeichnet zu Pommern am Tage, Monat und Jahr wie oben /gez./ der Friedensrichter Wülfing / der Gerichtsschreiber Gelhausen.

Verhandelt zu Zeltingen am 23. März 1833.

Nachdem der unterzeichnete Bürgermeister von Zeltingen in Gefolge Marginal Dekret des Königlichen Oberprokurators und Geheimen Justizraths Herrn Heintzmann, hochwohlgeboren zu Trier vom zehnten d. M. Nr. 190 Anverwandten des zu Wolf am 18ten Januar abhin verunglückten Philipp Peter Glitzenhirn die mit dem allegirten Dekrete hierhin gelangten von dem Herrn Friedensrichter zu Treis de dato Pommern 28ten Februar 1833 aufgenommene protokollarische Verhandlung über eine dort gelandete männliche Leiche vorgelesen und sie aufgefordert hatte, sich nach Pommern zu begeben, um sich zu versichern und zu überzeugen, ob die dort aufbewahrte Kleidungsstücke dem P. Glitzenhirn angehört haben, und ob die dort gelandeten Zeichen die des Philipp Peter Glitzenhirn gewesen seien, erschienen heute diese Anverwandten und zwar:

- 1) der Georg Peter Christmann, 35 Jahre alt, Winzer und wohnhaft zu Wolf, Stiefvater des Verunglückten, und
- 2) der Carl Glitzenhirn, ledigen Standes, 27 Jahre alt, wohnhaft zu Wolf, Stiefbruder des verunglückten Philipp Peter Glitzenhirn,

und erklärten, sie seien am 21. dieses Monats nach Pommern gegangen, der dortige Gemeindediener Johann Schmitz habe ihnen die Kleidungsstücke, welche derselbe in seinem Wohnhause aufbewahrte, gezeigt, sie hätten diese Kleidungsstücke sogleich für diejenigen erkannt, die der Verunglückte am Tage seines Verschwindens angehabt hätte,

und es seien genau dieselben wie der Herr Friedensrichter von Treis in seinem Protokolle solche bezeichnet habe. Comparenten erklärten weiter, daß sie nach allem dem, was man ihnen zu Pommern über die Beschaffenheit der todt gelandeten Leiche gesagt habe, dieselbe für die des Philipp Peter Glitzenhirn erkannt hätten, und sie völlig überzeugt wären, dass es auch die nämliche seie, also vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

/gezeichnet/ Johann Peter Christmann / Karl Glitzenhirn und Zeutzem, Bürgermeister.

Für die Richtigkeit vorstehender Abschriften: der Bürgermeister: Keiffenheim.

Ergänzung durch Peter Schößler:

Die noch heute in Traben-Trarbach-Wolf ansässige Familie Glitzenhirn stammt ursprünglich aus der Freien Reichsstadt Ulm. Der erste Namensträger in Wolf war der lutherische Pfarrer Johann Leonhard Glitzenhirn, der am 03.05.1596 in Ulm das Licht der Welt erblickte. Sein Vater hieß Levin Glitzenhirn, der neben einem Georg Glitzenhirn 1593 das Bürgerrecht in Ulm erwarb. In dieser Zeit sind in Ulm viele weitere Familienmitglieder nachweisbar. 1598 wurden Ulrich und Daniel Glitzenhirn zu Bürgern in der Reichsstadt aufgenommen, 1600 ein Hans Glitzenhirn und 1604 ein Weber Leonhard Glitzenhirn aus Pfuhl bei Ulm. Letzterer ist der Stammvater einer Linie, die mit Johann Ulrich Glitzenhirn ab 1681 in Straßburg ansässig wird.

Der 1596 geborene Leonhard Glitzenhirn studierte in Wittenberg und Straßburg Theologie und gelangte anschließend in die Hintere Grafschaft Sponheim, wo er zwischen 1624 und 1626 zunächst die Hofpredigerstelle in Birkenfeld innehatte, bevor er zwischen 1626 und 1630 die Pfarrstelle in Allenbach und ab 1630 bis zu seinem Tod am 02.04.1676 die Pfarrstelle in Wolf versah. Leonhard Glitzenhirn war dreimal verheiratet: Seine erste Ehefrau hieß Susanna und starb 1635 oder 1636. In Wolf heiratete Leonhard Glitzenhirn am 05.09.1636 in zweiter Ehe Elisabetha Hammes (1606-1654), die Witwe des Wolfer Gerichtsschöffen Johann Peter Schmidt, und in dritter Ehe am 07.08.1660 Elisabetha Hesinger († 1668), die Witwe des Kirchberger Stadtschreibers Johann Spira und Tochter des Kröver Truchsessen Elias Hesinger.

Aus den ersten beiden Ehen entsprossen elf Kinder, wobei von den sieben Kindern aus erster Ehe sechs seiner Ehefrau 1636 ins Grab folgten. Von den Kindern aus zweiter Ehe sind nur Nachkommen von Johann Ruprecht Glitzenhirn (1643-1689) bekannt. Johann Ruprecht Glitzenhirn war als Notar und Kirchenschaffner in Wolf tätig und heiratete mit Anna Margaretha in die sponheimische Beamtenfamilie Kröber ein. Von ihren zahlreichen Kindern war Johann Caspar Glitzenhirn (1670-1742) Notar und Kirchenschaffner in Wolf und Enkirch sowie anschließend Notar und Amtsfiskal in Birkenfeld. Auf ihn gehen die noch heute in Wolf lebenden Familienmitglieder zurück. Sein Bruder Johann Thomas Glitzenhirn (1676-1731) zog als Gastwirt nach Fischbach und begründete dort einen eigenen Familienzweig. Eine Schwester heiratete 1695 in Wolf mit Carl Fistain einen Handelsmann aus Metz.

Ein paar Tipps, wie Sie Ahnenforschung nicht betreiben sollten:

Bitte um gefällige Auskunft aus dem Sterberegister, ob bei ihnen mein toter Großvater erscheint.

Meine Geburt erfolgte in Ihrer Kirche. Bitte mir das zu bestätigen, da meine Eltern vergessen haben zu heiraten

Bin bei der Geburt meiner Großmutter auf den Holzweg geraten

Neue Bürger in Manderscheid bei Wittlich

Mit Band 281 ist durch die WGfF das Bürger- und Familienbuch Manderscheid 1600 bis 1902 aufgelegt worden. 992 Seiten stark ist die Forschungsarbeit, die den Autor Karl G. Oehms etwa zwanzig Jahre leidenschaftlich gefesselt hat. Kurz vor Fertigstellung fand sich im LHA Koblenz unter dem Bestand 1 C Nr. 4235 eine Akte „Einzug neuer Bürger“. Die Akte liefert leider nicht die erhofften Namen neuer Bürger, aber die Bedingungen, unter denen Zuzug und Leben in Manderscheid möglich war.

Da wegen deren ankommenden Jungen Bürgern von denselben zu erlegenden Bürgergeld sich bißheren verschiedene Missel und Irrungen hervorgethan, wodurch die Gemeind merklichen Schaden erlitten; so haben Bürgermeister, Scheffen und Vorsteher einhellig vor gut befunden, nachfolgenden Gemeinen Schluß derhalb in Zukunfft unter Churfürstlich gnädigster Vergenehmung abzufassen als:⁴

- 1mo Daferne 2 Fremde Personen sich in die Gemeind einkaufen wollten, solle an Bürgergeld wie allerwege vor Alters gebräuchlich gewesen zu erlegen haben eine Manns Person 24 Reichstaler und ein Weibsbild 12 Reichstaler.
- 2do Brächten diese Fremde Kinder mit, so solle einem von diesen das Bürgerrecht angedeyhen, die übrige aber, daferne die Eltern sich derhalb mit der Gemeind bey ihrem Einzug nicht abfänden, als Frembd gehalten werden.
- 3tio Wann ein Bürgerskind eine auswärtige fremde Person heyrathen und sich Bürger machen wollte; So solle das Bürgerskind seiner Seits wie vor Alters gebräuchlich, eine Manns Person 4 und ein Weibsbild 2 Reichstaler zu geben, die auswärtige Person aber, wie oben specificirt, zu erlegen haben.
- 4to Verpflichten sich nun 2 Bürgerskinder zusammen, so solle der Bürgerssohn 4 Reichstaler und die Tochter 2 Reichstaler Trierisch zu geben haben.
- 5to Begebe sich der Fall, daß ein Bürgerskind einen Fremden heyrathete, und mit demselben zu seinen Schwiegereltern ausserhalb des Orts ziehen, sich aber das Bürgerrecht vorbehalten wollte; So solle selbes gleich die Helffte sein und seines Mitconsorten Bürgergeld erlegen, und seinen Schirmgulden anhero zahlen, so fort ihm dann so lang sein Bürgerrecht offen bleiben, als es sich sonst anderst wohin in keine Gemeind einlasset. So bald es sich aber einmal anderwärtig in eine Gemeind wird gethan haben, alsdann seines Bürgerrechts verlustigt seyn, und für fremd gehalten werden.
- 6to Desgleichen dann auch alle Fremde, so sich anhero einheyrathen, ob sie schon bey Schwiegereltern einsitzen, und die Gemeind nicht gleich bedienen wollen, dennoch ihr Bürgergeld halb erlegen sollen. Beynebens (siehe nächste Zeile)
- 7mo solle eine Fremde Person, so sich einzuheyrathen gesinnet, nebst Caution oder Verpfandschaffung von 300 Gulden seines ehrlichen Herkommens halber, und daß sie keiner Leibeygenschaft unterwürffig seye, glaubhaffte Briefschafft zeigen.
- 8tens Und schließlichen soll in all obigen Fällen jedesmal unter demjenigen Bürgermeister ohnnachlässlich das Bürgergeld erlegt werden, unter welchem der Junge Bürger ankommt.

Also geschlossen Manderscheid, den 31ten Dec. 1759

Johannes Theodorus Matthy als Bürgermeister
Niclas Filtz, Hochgerichtsscheffen
Johannes Walscheidt, Hochgerichtsscheffen

Johannes Petrus Daun als Vorsteher
Johannes Petrus Lentz als Vorsteher

⁴ Extractus Protocolli Regiminis de dato Ehrenbreitstein, den 17ten May 1760 LHAK Bestand 1 C Nr. 4235

Der Blick zum Nachbarn auf der anderen Seite des Grenzzauns:

Familysearch ist dabei die Notarsakten Luxemburgs online zu setzen.

Luxembourg, Notarial Records, 1621-1821

<https://familysearch.org/search/image/index#uri=https%3A//familysearch.org/records/collection/2064953/waypoints>

Die Notarakte von DASBURG kommen online

<https://familysearch.org/search/image/index#uri=https%3A%2F%2Ffamilysearch.org%2Frecords%2Fwaypoint%2FMMBH-6C5%3A978853604%3Fcc%3D2064953>

Auch BITBURG ist präsent:

<https://familysearch.org/search/image/index#uri=https%3A//familysearch.org/records/collection/2064953/waypoints>

<http://www.deltgen.com>

ist eine frei zugängliche Homepage mit ca 275.000 Personen . Ohne Kommerz und Mitglied bei <http://appelgenealogielibre.free.fr/>
90 % der Hochzeiten von 1795-1905 im Ardennergebiet sind aufgelistet

<https://familysearch.org/>

Die Kirche der LDS oder Mormonen haben fast 500.000 Aufnahmen der Gemeindeakte und auch teilweise Pfarreien Luxemburgs online gesetzt!

<https://familysearch.org/search/image/index#uri=https%3A//familysearch.org/records/collection/1709358/waypoints>

<http://www.luxracines.lu/site/>

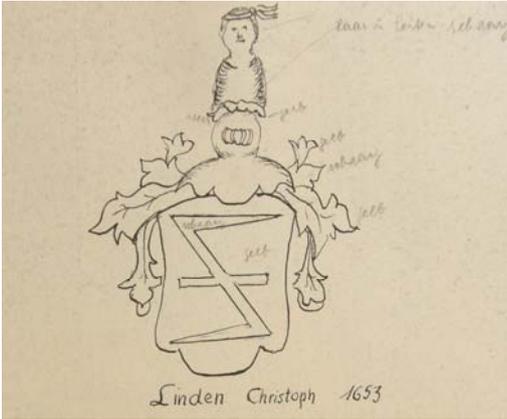
Die Homepage des wohl aktivsten der beiden Luxemburger Ahnenforschungs-Vereine. Verschiedene Bereiche, wie Biblio Online, sind den Mitgliedern vorbehalten.

A.L.G.H

Der älteste Verein für Genealogie und Heraldik in Luxemburg hat im Moment keine eigene Homepage; seine gut bestückte Bibliothek ist jedoch immer zugänglich. Die Öffnungszeiten findet man auf der Homepage von luxracines.lu

AUSSTELLUNG

Vom 15. -19. Januar 2013 findet im Mall des Shopping Centers „Cactus Belle Etoile“ in Bartringen eine große Ausstellung über Emigration und Immigration statt. Organisation luxracines.lu. Zahlreiche Teilnehmer und Organisationen werden Material über die Auswanderung ausstellen. Luxracines asbl wird permanent mit 4 Mann präsent sein. 10-19 Uhr



Linden Christoph ist geboren um 1620. Wahrscheinlich hießen die Eltern Matthias Linden, Bäcker, und Elisabeth. Der Vater des Matthias Linden hieß Hans Linden und war ebenfalls Bäcker. Auch der oben genannte Christoph war dem Bäckerberuf verwandt; er wurde von der Bäckerzunft zum Amtsmeister gewählt. 1653 war er Ratsherr u. 1659 Konsul. Christoph Linden war 2 Mal verheiratet. In erster Ehe war er mit NN Weyer verheiratet. Die 2. Ehe wurde um 1655 geschlossen und zwar mit Maria Gertrud Bolen. Aus dieser Ehe gingen von 1655 bis 1661 fünf Kinder hervor. Kinder aus der ersten Ehe sind keine

bekannt.⁵ - **Die vorstehenden Angaben sind teilweise fehlerhaft, andererseits aber auch lückenhaft.** Hinweise finden sich beim Blick über die Sauer. Bereits im Jahr 1970 erschien von Joseph Flies die Chronik ETTTELBRÜCK – die Geschichte einer Landschaft.⁶ Dort erfahren wir, dass Christoph Linden bereits 1602 in Trier geboren wurde und 1637 Catharina Weier (aus Trier?) ehelichte, nachdem deren erster Ehemann Johann Hormann der Jüngere am 14. Juli 1633 von seinem gleichnamigen Bruder erstochen worden war.

LINDEN Christoph⁷ - die folgenden Puzzleteile vermitteln ein buntes Bild seiner Person

⁵ Quelle: G. J. Meyer: Trierer Ratsherrenwappen; von ihm stammt auch die Zeichnung des Wappens

⁶ 1970 Imprimerie Saint-Paul S. A., Luxembourg

⁷ wird als «Capitän» bezeichnet; wohnhaft mit Catharina Weyer in Ettelbrück (Q.: Ramona Link-Gambucci)

1624, 19. April: Christophe Linden ist in Ettelbrück ansässig (Flies, Scan p. 512/513)

1639: Christophorus LINDEN, Kapitän-Leutenant, sesshaft zu Ettelbrück, ist Zeuge (Flies).

1639, 5. Dez.: Christoffel Leynden, Captain Leuthnant, tritt mit seiner Hausfrau auf (Flies, Ettelbrück S. 495 nach: ACCB Nr. 45753; N. Majerus, Lux. Gemeinden, III. S. 450 ff), die wohl keine andere ist als die hinterlassene Witwe des Hofmeiers Johann Hormann, namens Cathrein Weier aus Trier.

1641, 22. April, Jahrgeding: den ehrenvesten Christoffelen LINDEN, Amtmann zu Burscheid (Flies)

1642: der ehrengedacht Christoffel LINDEN, Amtmann zu Burscheid (Flies)

1643, 27. Febr.: Die Eheleute Peter Rodenmacher & Susanna Horman aus Udingen bei Mersch vermachen den Eheleuten Christoffel Linden, Amtmann der Herrschaft Bourscheid, und Kathrin, ihren Anteil an der Erbschaft Horman in Ettelbrück.

1645: die Bußen der letzten 5 Jahre: Christoffel LINDEN, Amtmann zu Burscheid, wegen einer unbilliger Schuldforderungh ahn Kammer Elsen, 3 gglN - Christoffel LINDEN, wegen einer unbilliger Schuldforderungh ahn Johannetha Klefferin von 300 Thaler, 2 gglN - Christoffel LINDEN, Amtmann zu Burscheid, dass er Marcker ausgeworfen, 12 gglN (Flies)

1648: 5 Einwohner aus Michelau zahlen eine 1. Rate zurück, betreffs 1500 kleine Gulden, die Michelau bei Christoph LINDEN aus Ettelbrück entliehen hatte (Zeittafel)

1651: (Laufer, Sozialstruktur, S. 225): Noch sehr lange hat auch die Bäckerzunft Handwerksmeister aus ihren Reihen in den Rat entsandt, darunter Mattheis Linden, der 1651 von seinem Sohn, dem späteren Schöffen Dr. Christoph Linden im Amt abgelöst wurde.

1651: (Laufer, Sozialstruktur, S. 117): In der Brückenstraße lagen das Haus des kurtrierischen Kanzlers Joh. von Antethan (1500 fl), Haus "zum Hasen" des Schöffen Johann Rorath (1200 fl (Oehms: Besitz in Ürzig), Haus des Schöffen und späteren Bäckermeisters Christoph Linden (900 fl).

1652: Anno 1652, den 12. Martii, präsentieren sich die Trierer dem neuen Kurfürsten Karl Kaspar von der Leyen; darunter, der Hauptmann der Brückenpforte Herr Christoph Linden, Bäckermeister (Kentenich, Geschichte der Stadt Trier, S. 514);

1652, 26. Juni: Christophorus LINDEN, Becker Meister und Rathsgenosse der Statt Trier (Flies, Ettelbrück, S. 495) leiht der Gemeinde Ettelbrück Geld.

1653, 12. Juli: - siehe vor: ihm wird in Ettelbrück ein Garten abgetreten (Flies, Ettelbrück, S. 495)

1653: Die Steuerliste der Stadt Trier: (Laufer, Sozialstruktur, S. 50): So wurde dem Bäckermeister u. Schöffen Christoph Linden statt eines Viertels die Hälfte eines Hauses in Merl angerechnet. Der Sachverhalt wurde erst durch ein Schreiben der Gemeinde Merl vom 11.7.1655 geklärt, das Lindens dortiger Hofmann Jörg Corger angefordert hatte (Beilage zum Schatzungsregister).

1655: Anton HORMANN, Sohn von Johann HORMANN und Katharina WEIER, war 1655 in Trier bei seinem Stiefvater Christoffel LINDEN und seiner Stiefschwester Apollonia LINDEN wohnhaft (Flies)

1656: (Laufer, Sozialstruktur, S. 192): 1662 war Christoph Linden Vormund über die Kinder des 1655 verstorbenen Lauermeisters Mattheis Orthmann, der seit 1637 im Krämeramt der Stadt Trier und im Jahr vor seinem Tod Bürgermeister war.

LINDEN Christoph, Hauptmann, Amtmann, Hochgerichtsschöffe, Zunftmeister, Bourscheid, Ettelbrück, S.v. **L. Matthias**, Bäcker, Sendschöffe, und **GEIß** Elisabeth

*/~ 04.02.1602 Trier/St. Gangolf † 1662 Trier

I. vh um 1637

WEYER Catharina ⁸

* um 1605 † 1651 Ettelbrück

[I.vh 1630 (am 4. Brachmonat 1630 tritt «Johannes Horman der jungh hoffs meyer undt seine hausfrau Cathrein» in Erscheinung (Flies, Ettelbrück, S. 512 nach LStA, A, LVI, Nr. 141 S. 175)) **HORMANN** Johann, Soldat, Meier, Echternacher Meier]

II. vh vor 1656

BOLEN Maria Gertrud ⁹

* um 1630 Daun † nach 1702

Tochter aus 1. Ehe

1. Apollonia ¹⁰ * 1639 Ettelbrück † nach 1711

I. vh vor 1663 **ZORN** Johann Richard ¹¹, Amtskellner, Doktor (JU), Trier, Kastellaun, S.v. **Z. Hubert**, Trier, und **KRAUTHEIM** Margaretha, * um 1637 † 1771

II. vh vor 10.1673 **HUART, HUYART, HUGER** Johann Konrad ¹², Kommissar, Pächter, Kellner, Amtmann, Trier, Heffingen, † nach 1711

Kinder aus 2. Ehe

2. Johann Heinrich ~ 08.09.1655 St. Antonius

P.: Herr Johann [Johann Konrad Linden, ein Bruder von Christoph L.], Protonotar der Speyerer Kammer und Heinrich Linden (Bruder) u. Dorothea, Ehefrau von Joh. Heinrich Göbel (Vorsteher)

3. Lothar ¹³ ~ 06.02.1657 St. Antonius

P.: Lothar Braun von Schmidburg u. Maria Margaretha, T.v. Adam Jodoci

4. Clara Catharina ~ 06.02.1657 St. Antonius

P.: Nikolaus Anethan (Schöffe) der Stadt und (Zunftmeister) der (Gerber) u. Clara Catharina, T. des Amtsmanns Trarbach aus Daun

5. Karl Kaspar ~ 17.01.1659 St. Antonius

P.: Bischof Karl Kaspar [von der Leyen] vertr. durch Arnold Teutsch von der Kaulen u. Maria Antonia de Bellio, Ehefrau Joh. Bernh. Linden, Amtmann in Berburg

6. Georg Wolfgang ~ 07.05.1661 St. Antonius

P.: R.D. Georg Wolfgang [Malburg], Kaplan und Kanoniker an (St. Paulin) u. Maria Linden

1658/59: Bäckeramtsmeister und Bürgermeister der Stadt Trier

1660: Bäckermeister u. Hochgerichtsschöffe in Trier (Kentenich, Geschichte der Stadt Trier, S. 505);

1675: Verzeichnis der Kapitalschulden des Freiherren von Metternich: Bei den Erben Christophs LINDEN, unter Versicherung Bourscheids, 6 1/4 Prozent Luxemburger Thaler (Decker, Regesten Bourscheid)

1682: Verhandlung vor dem Hochgericht Bourscheid: der verstorbene Amtmann Christoph LINDEN habe 1642 diesen Text aufgesetzt [...] (Decker, Regesten Bourscheid)

1687: Zeugenaussagen: vor mehr als 40 Jahren soll Herr LINDEN, der damalige Offiziant der vormaligen Herren zu Bourscheid [...]

1700: Der Kanonikus Lothar LINDEN an St. Simeon in Trier, fordert von den Einwohnern aus Schieren die seit 1678 rückständigen Zinsen des von Christoph LINDEN, ihren Vorfahren, im Jahr 1638 zu Kontributionszwecken vorgestreckten Kapitals von 400 Gulden zu 10 Stüber (Zeittafel, Flies)

ohne Datum: Aufzählung einiger Schloßverwalter von Bourscheid: LINDEN von Ettelbrück, der glänzende Geschäfte in Bourscheid machte, so daß er ein Achtel der Herrschaft Fels erwerben und dem Herrn von Enscherungen 1000 Taler vorschliessen konnte (Rasquè, Bourscheid)

⁸ 1637 = Witwe von Johann Hormann

⁹ Patenschaft am 3.2.1664 als Witwe; auch noch am 20.7.1681; verstarb laut Wurringen nach 10.4.1702. Sie ist vermutlich eine T.v. Johann Balthasar Bolen und Gertrud Ziegelein. In der Trierer Schöffenliste wird sie 1663 und 1689 als Witwe genannt.

¹⁰ lt. Wurringen: T.v. Christoph LINDEN UND NN WEYER

¹¹ Sponheimischer Amtmann zu Kastellaun

¹² Kommissar und Pächter im Deutschen Haus; Kelner; 1711 Amtmann der Herrschaft Heffingen. Am 20. Juni 1711 nennen die Eheleute Johann-Conrad Huyart (Huart), Amtmann der Herrschaft Heffingen, und Apollonia Linden (Tochter der Eheleute Christoffel Linden und Cathrein Weier) den verstorbenen Anton Horman ihren lieben Bruder und Schwager und reden von dessen Witwe Katharina Cannart. (Flies, Ettelbrück, S. 513 nach LStA, Notar Welther)

¹³ vergl. L. Keil, Promotionslisten, S. 117: 1675 bacc

Das Kreisgericht Trier erklärt eine gemachte Pfändung für „null und nichtig“

Im Namen seiner Mayestät des Königs von Preußen usw.

Das Kreisgericht von Trier hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 23. July 1818, welcher beywohnten H[err] Runten¹⁴, President, Gand¹⁵ und Hoffmann, Richter, Zeininger, Staatsprokurator Substitut¹⁶ und Schneider, Gerichtschreiber, folgendes Urtheil erlassen. In Sachen Mathias Schaeffer, Handelsmann und Johann Schaeffer¹⁷, Ackerer, beide wohnhaft zu Bausendorff, Opponenten gegen eine am dreißigsten Juny abhin bey ihnen vorgenommenen Pfändung erscheinend durch Advokaten Hasenclever und Anwald Bertgen¹⁸, gegen Nicolas Diederichs¹⁹, Steuerboten, wohnhaft zu Driesch, Oppositen, erscheinend durch Advokaten Liebfrid und Anwald Fischer.

Bertgen trug an: In Erwägung, daß die Steuerboten durch keine gesetzliche Verfügung authorisirt sind in Civil Sachen zu instrumentiren. In Erwägung, daß die am 30. Juny abhin vorgenommene Pfändung von Seiten des Oppositen - im Falle ein Steuerbote auch befugt gewesen wäre eine solche vorzunehmen - ungesetzlich und executorisch ist, mögte das Kreisgericht geruhen, die am 30. Juni abhin vom Oppositen bey den Opponenten gemachte Pfändung [für] null und nichtig zu erklären, [und] zu verordnen, daß die gepfändeten Gegenstände den Opponenten zurück gegeben würden, [und] Opposition in eine Entschädigung von 600 Franc und in die Kosten zu verurtheilen.

Fischer trug an: eingesehen, daß die Opposition gegen einen nichtigen Vollzugsakt nur gegen den Committenten, nicht aber gegen den commitirten Gerichtsvollzieher gerichtet werden kann, mögte das Kreisgericht geruhen, die Opposition vom 2. July als unzulässig zu erklären; subsidiarisch und eingesehen die Verordnung vom 25. April 1814 dieselbe als ungegründet zu verwerfen samt Kosten.

Tactum: Niclas Diederichs, Steuerbothe, wohnhaft zu Driesch, Regierungsbezirk Coblenz, pfändete am 30. Juni abhin bey den Gebrüdern Mathias & Johann Schaeffer zu Bausendorff mehrere Mobiliar Gegenstände. In dem unter jenem Dato von ihm errichteten Akt führt er sich an, als im Namen der Kirche zu Bertrich instrumentirend wegen eines von den beiden Brüdern Schaffer [...] schuldigen Kapitels, und behauptet darin: mehrere fruchtlose mündliche Mahnungen deshalb gemacht zu haben. Gegen jene Pfändung legten Mathias und Johann Schaeffer am 2. July abhin die Opposition ein und ließen den Steuerboten

¹⁴ Anton Josef RUNTEN, Gerichtsschreiber, S.v. Josef Anton R. und Anna Elisabeth Walburga BRAUER, verheiratet seit 15.07. 1802 (Dimission Cochem) mit Maria Katharina MEESEN aus Mayen. Die Eheleute haben von 1803 bis 1814 neun Kinder in Trier. Horst Romeyk „Die leitenden staatlichen und kommunalen Verwaltungsbeamten der Rheinprovinz 1816 – 1945, Düsseldorf 1994, nennt ihn (S. 319) Kammerpräsident und Geheimer Justizrat; der Sohn Friedrich (geb. 1809 in Trier) ist vom 6.12.1849 bis 13.3.1850 auftragsweise Landrat des Kreises Wittlich.

¹⁵ Johann Jakob Wilhelm GAND, Anwalt, Landgerichtsrat, geb. am 17.02.1756 Trier, S.v. Dominik G. und Helena Konstantia POLCH, der vor 1786 mit Maria Anna STATUT aus Saarlouis verheiratet ist.

¹⁶ Ferdinand ZEININGER, Staatsanwalt, geboren am 31.01.1774 in Mayen, S.v. Isaias Z. und M. Catharina DÖTSCH, verheiratet 26.11.1798 Trier mit Catharina Walburga BECKMANN, geb. 27.01.1765 Trier, Tochter des Bäckers Matthias B. und Maria Magdalena FRIEDRICH.

¹⁷ Beide Söhne von Jodocus SCHÄFER und Angela SIMONS, Eheschließung am 20.11.1759 in Bausendorff. Matthias geboren am 15.04.1770 in Bausendorff und † am 17.12.1840, Schneider von Beruf, Ehemann der Gertrud HEINEN seit dem 11.06.1810 (Bausendorff). Johann geboren am 04.08.1767 und † am 27.07.1840 in Bausendorff, 60-jährig, verheiratet vor 1798 mit Maria Margaretha FOLLMANN.

¹⁸ Vermutlich Johann Peter BERTGEN aus Niedermennig (Niedermendig?), Jurist, der ab 1810 mit Anna PALZER aus Esslingen verheiratet ist.

¹⁹ Hinweis von Frau Ursula Buchholz, Bergheim auf das FB Lutzerath-Driesch von Werner Schumacher: Nikolaus D., * am 23.08.1776 in Driesch, † am 14.03.1852 in Driesch (S.v. Johann D. und Gertrud HENDGES), verheiratet mit Maria Katharina Antonia SAALEN (T.v. Johann Michael S. aus Schillingen und Maria Agnes OSTERMANN), * 11.04.1774 in Driesch, † 22.01.1853 in Driesch (5 Kinder in Driesch 1801 - 1814)

Diederichs vor das hiesige Kreisgericht vorladen um solche samt Schadenersatz und Kosten, null und nichtig erklären zu lassen. In der Sitzung nahmen die Partheien die angeführten Anträge [an] und es fragt sich in Jure, was darüber zu statuiren sey. Vorstehende von den Partheien aufgestellte Qualitäten wurden auf Anstehen des Anwalts Bertgen dem Gegenanwalt Fischer durch gehörig einregistriren Act des Gerichtsvollzieher Müller vom 27. Juli 1818 zugestellt. Nach Anhörung der Partheien und der Staatsbehörde, eingesehen die Prozeßschriften namentlich das Debentenverzeichnis der Kirche zu Bertrich vom 6. Jenner dieses Jahres executorisch erklärt durch das Präsidium dieser Gerichtsstelle den Oppositions Act vom 2. dieses gehörig einregistriert, und die Anträge der Partheien in Erwägung daß, angenommen, daß in dem Regierungsbezirks von Coblenz eine Weisung des ehemaligen General-Gouverneurs-Commissärs bestehe, zufolge welcher die Kirchen-Gefälle nicht wie bis dahin durch Gerichtsboten, sondern durch die Steuerboten unter Beobachtung der für die Kontributions- und Gemeinde Gefällen vorgeschriebenen Formalitäten, eingetrieben werden solle, der Beklagte unbefügt gewesen, als Steuerbothe der Bürgermeisterey Lutzerath auf der Grund solcher Weisung die fragliche Pfändung zu Bausendorff, einer zu dem dießseitigen Regierungsbezirk gehörigen Gemeinde vorzunehmen. In Erwägung, daß, wenn auch ihm diese Befugnis zugestanden, er den Vorschriften der Verordnung des General-Gouverneurs des Mittelrheins vom 6. April 1814 gemäß hätte verfahren müssen; daß er aber in gesetzwidriges nichtiges und exatorischer (?) verfahren sey hat zu schulden kommen lassen, indem

1. aus den vorliegenden Ackten nicht gehörig hervorgeht, daß er die durch die Artikel fünf und sechs der angeführten Verordnung vorgeschriebene vorläufige Warnung gemacht habe, da doch nach Vorschrift des letzteren Artikels der Steuerbothe gehalten ist in dem Debenten Verzeichniß bey jedem Schuldner besonders zu bemerken, um welche Stunde des betreffenden Tages die mündliche Warnung geschehen ist, daß aber solche Bemerkung auf den Ackten des Opponenten beygefügten Debenten Verzeichniß der Kirche zu Bertrich nicht zu finden ist.
2. Er aber wenig konstirt, daß die Anmahnung, wenn eine gemacht worden der Exekution Einlegung ~~eine schriftliche Weisung erhalten hätte~~²⁰ vier und zwanzig Stunden vorhergegangen auch nicht, daß Opponent zur Exekutions Einlegung eine schriftliche Weisung erhalten hätte, wie dieß alles durch die Artikel neun der besagten Verordnung vorgeschrieben ist.
3. Indem nach dem Artikel zwölf der nemlichen Verordnung die Pfändung erst am Abend des zweiten Tages der eingelegten Exekution vorgenommen werden kann, wenn bis dahin der Debent die vollständige Zahlung des Rückstandes nicht nachgewiesen hat, und Opponent in seinen Ackten selbst erklärt, die Pfändung am 30. Juny Mittags zwölf Uhr vorgenommen zu haben, nachdem er vom 29. bis den 30. Juny sich auf Exekution eingelegt gehabt hatte, und endlich
4. Nicht minder spricht bey der fraglichen Pfändung zwei Gensd'armen mitgebracht zu haben, da doch nur in denen durch den Artikel 33 der mehrbesagten Verordnung vorgesehener Fälle Militär zur Exekution mitgebracht werden dürfen. In Erwägung, daß in den Ackten welche Opponat den Opponenten zu ihrer Kenntniß mitgetheilt und hinterlassen hat, erster einen Kommittenten nicht namhaft gemacht hat, gegen welche Letztere ihre Opposition hätten richten können, und daher gezwungen waren, die Opponaten persönlich zu belangen. –

Aus diesen Gründen nimmt das Kreisgericht die eingelegte Opposition an, erklärt demnach die am 30. Juny abhin bey den Opponenten gemachte Pfändung Null und Nichtig. Verordnet demnach, daß die gepfändete[n] Gegenstände den Opponenten zurückgegeben werden sollen, und verurtheilt den Opponaten, ohne den Antrag der Opponenten auf eine Entschädigung von 600 Franc zu berücksichtigen, in alle durch sein gesetzwidriges

²⁰ Die Streichung von fünf Worten wird am Ende des Blattes genehmigt

Verfahren verursach[t]e, und durch die eingelegte Opposition ergangenen Kosten, welche auf 26 Francs und 40 Centimen oder 6 Thaler 22 Groschen 10 Pfennige festgestellt sind. Die Ausfertigung nicht einbegriffen, noch die Kosten der Reise. Also geurtheilt und gesprochen in öffentlicher Sitzung des Kreisgericht[s] zu Trier am Jahr und Tag wie oben. Unterschrieben: Runten, President; Schneider, Gerichtsschreiber.

Gegenwärtiges ist von allen, die es angeht, alsbald in Vollzug zu setzen. Für die gleichlautende Ausfertigung unterzeichnet F. Schneider, Gerichtsschreiber. Einregistriert zu Trier am 1. August 1818 frs 42 c. 9 für ein[e] Gebühr im Ganzen 2 Thaler 8 Groschen 2 Pfennige. Unterschrieben Bechélé. Solle Abschrift von diesem Urtheil dem H. Anwalde Fischer zugestellt werden. Unterschrieben Bertgen.

	francs	centimes	
Liquid. Kosten	26	48	Auf Anstehen von H. Bertgen, Anwald am Kreisgericht zu Trier habe ich unterschriebener bey gemeltem Gerichte aufgeschworener Gerichtsvollzieher nebenstehendes Urtheil dem H[ernn] Anwald Fischer in seiner Wohnung mit seiner Frau sprechend in Abschrift zugestellt. Trier, den 8. August 1818.
Urtheil	13	50	
Abschrift Stempel	-	-	
Zustellung	3	78	
Gesamt	43	76	

Kosten 3 Groschen 9 Pfennige, unterzeichnet Carl Claus. Einregistriert zu Trier am 10. Aug. 1818 für 1 Groschen 7 Pfennige. Unterschrieben Bechelè. Heute am 13. August 1818

Auf Anstehen des Mathias Schaeffer, Handelsmann und Johann Schaeffer, Ackerer, beyde wohnhaft zu Bausendorff, für welche Wohnsitz zu Driesch bey H[ernn] Rotier²¹, Wirth, alda wohnend gewählt habe ich endes unterzeichenter, an dem Friedensgericht des Kantons Lutzerath patentirter und auf [.....] Ihre neuer Gerichtsvollzieher in Nr. 52 wohnend dem Nicolas Diederichs, Steuerboth, hier in seinem Hause zu Driesch wohnend, Abschrift eines am Kreisgerichte zu Trier unterm 23. July abhin gehörig alda einregistrierten, von Anwald zu Anwald am 10. dieses zugestellten in exekutorischer Form erlassenen Urtheils dem Nicolas Diederichs, Steuerboth, wohnhaft zu Driesch in seiner Wohnung, alda sprechend mit ihm selbst, zugestellt und demselben angedeutet, dem Inhalte gemäß in der gesetzlichen Frist genüge zu leisten und den 14. dieses Monats um 10 Uhr Morgens auf Ort und Stelle, alwo die im oben erwähnten Urtheile gepfändeten Möbel und Gegenstände sich befinden, sich einzufinden um bey der gesetzlichen Wiederherstellung besagter Möbel gegenwärtig zu seyn. Seine Bemerkung und Einwendungen auf die desfallsige noch vorzunehmende Untersuchung ins Protokoll einrücken zu lassen, und zu unterschreiben alles gemäß obigem Urtheil; sofort den Requirenten solche Moebel und Gegenstände zu übergeben; vorbehalten was rechtens und damit besagter Nicolas Diederichs keine Unwissenheit vorschützen könne, habe ich ihm Abschrift vom gedachten Urtheile und meiner gedachten Zustellung rückgelassen.

Kosten sind: 4 Franken 50 Centimen oder 1 Thaler 5 Groschen, 3 Pfennige kostet, und keine Reisekosten trägt. Zu Driesch am Tag, Monath und Jahr wie oben. Unterzeichnet Johann Dusedang²².

Für die Abschrift, gezeichnet Johann Dusedang

²¹ Im FB Lutzerath-Driesch ist kein Namensträger ROTIER auszumachen

²² Quelle: FB Lutzerath-Driesch von Werner Schuhmacher. Johann Dusedang, * 20.02.1769 in Weiler bei Cochem als 6. Kind von Heinrich Dusedang (* um 1715 in Münstermaifeld, † 02.02.1795 in Weiler/Cochem) und Maria Magdalena Meurer (* 10.12.1787 in Weiler/Cochem, † 10.12.1787 in Weiler/Cochem). Johann D. † am 26.07.1834 in Lutzerath (StA 115/1834). Im Sterbeeintrag der Tochter Maria Katharina 1796 wird sein Geburtsort mit Monreal angegeben. // LHAK Bestand 441 Nr. 2401: Revindikation der von dem Gerichtsboten Dusedang aus Lutzerath durch die Versteigerung infolge Gesetzes vom 20. März 1813 erworbenen, an die Gemeinde Beuren wieder abgetretene Mühle daselbst. Alle Angaben: Ursula Buchholz, Bergheim.